



Entwässerungsantrag

- Zentrale Entwässerung -

Gemäß §§ 6 und 7 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Wolmirstedt sind der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung genehmigungspflichtig. Das gilt ebenso für Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage, an den der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserverhältnissen oder des Anschlusses an die Abwasseranlage (Änderungsgenehmigung).

Entwässerungsgenehmigungen sind vom Grundstückseigentümer schriftlich zu beantragen (Entwässerungsantrag).

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

1. Grundstück

Straße	Hausnummer	evtl. Ortsteil
Flur	Flurstück	

2. Grundstückseigentümer

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Telefon tagsüber

3. Angaben zur Grundstücksfläche

Gesamtfläche in m ²	Dachfläche in m ² (einschl. Nebengebäude)	sonst. befestigte Flächen in m ² (Terrassen, Hof, etc.)
davon sind in das öffentliche Abwassersystem zu entwässern in m ² :		nicht angeschlossene befestigte Fläche in m ² (Nachweis der Eigenentsorgung)

4. Niederschlagswasserbeseitigung durch:

- Anschluss an den Regenwasserkanal
- Anschluss an den Mischwasserkanal

Dem Antrag ist ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben beizufügen:

- Straße und Hausnummer
- Gebäude und befestigte Flächen
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand

- Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage sowie Schnitt- und Grundrisszeichnungen
- Angaben über etwaige eigene Abwasseranlagen (zgl. gesondertem Formular)
- Darstellung der Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien; später auszuführende Leitungen sind zupunktieren (Dabei sind vorhandene Anlagen schwarz, neue Anlagen rot und abzubrechende Anlagen gelb kenntlich zu machen. Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.)